



Stadtentwicklungsamt - Untere Denkmalschutzbehörde	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Nahverkehr	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Denkmal - Denkmalrechtliche Genehmigung beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Hinweise zur Zuständigkeit	6

Stadtentwicklungsamt - Untere Denkmalschutzbehörde

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Anschrift

John-F.-Kennedy-Platz 1
10825 Berlin

Postanschrift

Kontakt

Telefon: (030) 90277-2349

Fax: (030) 90277-7852

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-tempelhof-schoeneberg/politik-und-verwaltung/aemter/stadtentwicklungsamt/denkmalschutz/>

E-Mail: denkmalschutz@ba-ts.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Ein barrierefreier Zugang ist über den Eingang Freiherr-vom-Stein-Straße möglich.

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00-16:00 Uhr: Geschäftsstelle

Dienstag: 09:00-16:00 Uhr: Geschäftsstelle

09:00-12:00 Uhr: Sachbearbeitung und nach vorheriger Vereinbarung

Mittwoch: 09:00-16:00 Uhr: Geschäftsstelle

Donnerstag: 09:00-16:00 Uhr: Geschäftsstelle

Freitag: 09:00-16:00 Uhr: Geschäftsstelle

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Persönliche Beratungen sind nach vorheriger Terminabsprache möglich.

Nahverkehr

S-Bahn

0.8km [S+U Innsbrucker Platz](#)

S41, S42, S45, S46

0.8km [S Schöneberg](#)

S41, S42, S45, S46, S1

U U-Bahn

0.2km [U Rathaus Schöneberg](#)

U4

0.4km [U Bayerischer Platz](#)

U7, U4

0.6km [S+U Innsbrucker Platz](#)

U4

Bus

0.1km [Rathaus Schöneberg](#)

143, M43, M46, N7X

0.4km [Grunewaldstr.](#)

M46, N7

0.4km [U Bayerischer Platz](#)

N7

Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen.

Denkmal - Denkmalrechtliche Genehmigung beantragen

Der Antrag für eine denkmalrechtliche Genehmigung ist u.a. erforderlich, wenn Sie an einem unter Schutz gestellten Denkmal bauliche Maßnahmen durchführen möchten.

Verfahrensablauf

1. Bitte nehmen Sie vor der Antragstellung Kontakt zu der für Sie zuständigen Denkmalschutzbehörde auf und lassen Sie sich zum Antragsverfahren beraten.
2. Beantragen Sie eine Denkmalrechtliche Genehmigung (Neuantrag) oder die Verlängerung Ihrer bereits genehmigten Maßnahme (Verlängerungsantrag). Das können Sie im Online-Verfahren erledigen.
3. Die Denkmalschutzbehörde prüft Ihren Antrag und meldet sich schriftlich bei Ihnen, wenn
 - Sie aufgefordert werden, Unterlagen nachzureichen
 - und/oder der Bescheid Nebenbestimmungen enthält, deren Erfüllung Sie aufgefordert werden nachzuweisen
4. Reichen Sie die fehlenden Unterlagen und/oder Nachweise ebenfalls im Online-Verfahren ein.
5. Sie erhalten einen schriftlichen Bescheid von der Denkmalschutzbehörde.

Voraussetzungen

- **Sie möchten an Denkmälern oder in der Umgebung von Denkmälern bauliche Maßnahmen durchführen**
dazu gehören:
 - Modernisierungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen
 - Veränderungen am Erscheinungsbild eines Denkmals
 - Beseitigung (teilweise oder vollständig) eines Denkmals
 - bauliche Maßnahmen in der unmittelbaren Umgebung eines Denkmals
- **Maßnahmenbeginn**
Erst nach Erteilung der denkmalrechtlichen Genehmigung darf mit den Maßnahmen begonnen werden. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar. Die denkmalrechtliche Genehmigung entbindet nicht von der Verpflichtung, andere öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Erlaubnisse oder Zustimmungen einzuholen.
- **Wenn Sie Unterlagen nachreichen wollen: Nachforderungsschreiben**
Wenn Sie bereits einen Antrag eingereicht haben und zur Prüfung der geplanten Maßnahme weitere Unterlagen erforderlich sind, dann laden Sie die im Nachforderungsschreiben genannten Anlagen mittels Online-Antrag hoch.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ausstellung oder Verlängerung einer Denkmalrechtlichen Genehmigung**
ausschließlich online möglich
 - Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG oder PNG bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 85 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 50 MB groß sein.
- **Angaben zur antragstellenden Person**
Anschreiben mit Adresse und Telefonnummer der Antragsteller/in
- **Angaben zum Grundstück**
 - Lageplan
 - Bestandspläne oder historische Pläne,
 - ferner Fotos (heutiger Zustand, ggf. historische Aufnahmen)
- **Angaben zur Maßnahme**
eine exakte Beschreibung der beabsichtigten Maßnahmen mit Material- und Farbangaben, Bauzeichnungen (mind. M. 1:100) und ggf. Detailzeichnungen
- **ggf. Voruntersuchung oder Befunduntersuchung eines Restaurators**
- **ggf. Nachreichung von Unterlagen: Aktenzeichen**
ausschließlich online möglich
 - Geben Sie das Aktenzeichen wie auf dem Nachforderungsschreiben angegeben ein.
 - Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG oder PNG bereit. Die Gesamtgröße Ihrer Dateien darf 85 MB nicht überschreiten. Eine einzelne Datei darf maximal 50 MB groß sein.

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- **Denkmalschutzgesetz Berlin (DSchG Bln) §11 Abs. 1**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=DSchG_BE_!_11)

Weiterführende Informationen

- **Denkmalliste des Landesdenkmalamts Berlin**
(<https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/denkmale/liste-karte-datenbank/denkmalliste/>)
- **Broschüre „Denkmalschutz in Berlin“ - Hinweise zum Genehmigungsverlauf**
(https://www.berlin.de/sen/kultgz/denkmal/2021_denkmalschutz_genehmigung.pdf?ts=1684261381)
- **Denkmal - Bescheinigung für Denkmalerhalt nach Einkommensteuergesetz beantragen**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/329250/>)
- **Solarleitfaden (Kurzfassung): Denkmale & Solaranlagen: Möglichkeiten, Anforderungen und Rahmenbedingungen**
(https://www.berlin.de/landesdenkmalamt/_assets/pdf-und-zip/aktuelles/denk)

mal-und-klimaschutz/230418-Ida-solarleitfaden-dina4-web.pdf?ts=1683620386)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://liste-antraege.bda.service.berlin.de/intelliform/forms/default/bda/denkmalschutz_nachreichung/index

Hinweise zur Zuständigkeit

- **Untere Denkmalschutzbehörde:** Zuständig für die Erteilung der Genehmigung ist die untere Denkmalschutzbehörde, in deren Bezirk sich das Denkmal befindet.
- **Landesdenkmalamt:** Für die Denkmale der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, der Verfassungsorgane des Bundes sowie Denkmale der diplomatischen und konsularischen Vertretungen ausländischer Staaten und der Vertretungen der Länder beim Bund nimmt das Landesdenkmalamt die Aufgaben der Ordnungsbehörde wahr.